



Ausschreibung des 6. Erwin-Rössle-Gedächtnisturniers

1. Ausrichter und Veranstalter des 6. Erwin-Rössle-Gedächtnisturniers ist der Schwimmverein Heilbronn 98 e.V. Das Turnier ist in drei Kategorien unterteilt :
 - a. Herren/Mixed
 - b. U15
 - c. U13

Je nach Meldeergebnis können die Kategorien auch zusammengelegt und gemischt ausgetragen werden

2. Das Turnier beginnt am Samstag, 23. Juli 2016 um 09.30 Uhr im Freibad Neckarhalde der Stadt Heilbronn (Neckarhalde 21, 74074 Heilbronn) mit der Turnierbesprechung. Spielbeginn ist am Samstag um 10:00 Uhr. Das Turnier endet voraussichtlich am 24. Juli 2016 um 15.45 Uhr mit der Siegerehrung.
3. Zur Turnierbesprechung ist eine Mannschaftsaufstellung mitzubringen, die während des gesamten Turniers verbindlich ist. Entsprechende Vorlagen werden im Vorfeld rechtzeitig verschickt bzw. vor Ort ausgelegt.
4. Meldeschluss ist am 31. Mai 2016, 24.00 Uhr. Mit Eingang der Meldung erklärt die Mannschaft, dass für jeden Spieler ein Sportfähigkeitsattest vorliegt. Das Spielniveau der gemeldeten Mannschaften sollte zwischen Bezirks- und Oberliga liegen. Die Aufnahme in das jeweilige Teilnehmerfeld erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen (incl. Zahlung des Meldegelds).
5. Das mit der Anmeldung fällige Meldegeld beträgt 100 € für Herrenmannschaften, für Jugendmannschaften 60€. Bei der Meldung von zwei Jugendmannschaften beträgt das gemeinsame Meldegeld 90€. Bei Meldung einer Herrenmannschaft und einer Jugendmannschaft beträgt das gemeinsame Meldegeld 130€. Bei Meldung von drei Mannschaften beträgt das gemeinsame Meldegeld 150€. Die Stellung eines lizenzierten Schiedsrichters (uneingeschränkte Verfügbarkeit während des gesamten Turniers) wird nachträglich ein Meldegeldrabatt von einmalig 40€ gewährt.
6. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss (31. Mai 2016) auf das Konto IBAN DE57 6205 0000 0000 0380 96 des Schwimmvereins Heilbronn 98 e.V. bei der Kreissparkasse Heilbronn (BIC: HEISDE66XXX) zu überweisen. Bei kurzfristigen Abmeldungen behält sich der Ausrichter den Einbehalt des Meldegelds vor.
7. Für die Austragung der Spiele gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV.
8. Davon abweichend beträgt die Spielzeit 2 x 8 Minuten durchlaufende Zeit mit 2 Minuten Pause. Auf Anweisung des Schiedsrichters wird die Spielzeit jedoch angehalten. Die 30-Sekunden-Regelung kommt zur Anwendung. Es wird auf ein Spielfeld mit den Maßen 25 x 20 m gespielt. Die Wassertiefe beträgt durchgehend



mindestens 2 Meter. § 329a (Auszeit) der Wettkampfbestimmungen findet ebenfalls keine Anwendung.

9. Das Turnier wird im Modus „Jeder gegen jeden“ mit jeweils sechs Mannschaften pro Kategorie ausgespielt.
10. Der Spielmodus kann durch die Turnierleitung nach Meldeschluss noch modifiziert werden, insbesondere wenn nicht ausreichend Meldungen eingegangen sind. Der endgültige Modus wird spätestens bei der Turnierbesprechung mitgeteilt. Dies gilt ebenfalls für die Regelungen zur Spielzeit aus Punkt 8 dieser Ausschreibung.
11. Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch den Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.
12. Die Schiedsrichter werden durch den Veranstalter organisiert. Die teilnehmenden Vereine werden unter Gewährung eines Meldegeldrabatts (vgl. Punkt 5 dieser Ausschreibung) gebeten, dem Veranstalter einen lizenzierten Schiedsrichter zu nennen, auf den der Veranstalter im gesamten Turnierverlauf uneingeschränkt zurückgreifen kann. Es kommen ausschließlich nach Kampfrichterordnung des DSV geprüfte Schiedsrichter und Turnierleiter zum Einsatz.
13. Das Kampfgericht wird abwechselnd von den beteiligten Mannschaften unterstützt.